



BD - Präs/3f (Dienstrecht Pflichtschulen)

Mag. Dr. Laura Quehenberger
Referatsleiterin Bildungsdirektion

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-3601
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an:

Die Direktionen aller APS

Geschäftszahl: 530012/0005-PA-Pers-Allg/2021

Schulbrief Nr. 1/2021 - Ergänzung

Bezug: GZ: 530012/0003-PA-Pers-Allg/2021

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

In Ergänzung des Schulbriefes 1 aus 2021 vom 16.02.2021, GZ: 530012/0003-PA-Pers-Allg/2021, darf zum **Punkt I. ERINNERUNG ZUR VERPFLICHTUNG ZUR HERSTELLUNG DES EINVERNEHMENS MIT DEM DIENSTSTELLENAUSSCHUSS BETREFFEND DIE DIENSTEINTEILUNG** folgendes ausgeführt werden:

Wie im Schulschreiben bereits dargelegt, obliegt die Art und Weise des Herstellens des Einvernehmens mit dem Dienststellenausschuss der jeweiligen Schulleiterin, dem jeweiligen Schulleiter. Das Herantreten an die Personalvertretung muss aber in einer Form erfolgen, die es dieser auch faktisch ermöglicht, ihren gesetzlich vorgesehenen Aufgaben nachzukommen. Das Übermitteln der Unterlagen ist hierfür vermutlich in aller Regel die zu bevorzugende Variante. Ein nachfolgender Besprechungstermin am Schulstandort um allfällige Unklarheiten auszuräumen, kann als ergänzende Maßnahme empfohlen werden.

Um die erforderlichen Unterlagen aus dem Sokrates zu ziehen und zu übermitteln, darf folgende Vorgangsweise empfohlen werden:

Zur Darstellung von Dienstenteilungen bzw. deren Änderung können die verschiedenen Stundenplan-Sichtungen (PDF-Format mit allfälligen Kommentaren) herangezogen werden. Je nach darzustellendem Einzelfall sind die Stundenplan-Auswertungen „Tab Stundenplan (Lehrer) mit Ausgabe einer bestimmten Woche der vorherigen Dienstenteilung und einer aktuellen Woche mit der geänderten Dienstenteilung dafür geeignet. Ebenso ist bei

umfangreicheren Änderungen die Darstellung mittels eines Gesamtstundenplans in Betracht zu ziehen.

Je nachdem ob es sich um Änderungen bei einzelnen Lehrpersonen handelt oder um die Änderung bei vielen bzw. allen Lehrpersonen, kann entweder der Tab Stundenplan (Lehrer) oder der Gesamtstundenplan herangezogen werden."

Kürzlich wurden offizielle Mailadressen für die Dienststellenausschüsse eingerichtet, an die die Informationen vorzugsweise gerichtet werden können.

Diese neuen offiziellen Adressen lauten wie folgt:

da-stadt@bildung-sbg.gv.at

da-flachgau@bildung-sbg.gv.at

da-tennengau@bildung-sbg.gv.at

da-pongau@bildung-sbg.gv.at

da-lungau@bildung-sbg.gv.at

da-pinzgau@bildung-sbg.gv.at

Mit der Bitte um Beachtung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Salzburg, 08.03.2021

Für den Bildungsdirektor:

HR Mag. Dr. Irene Auer-Crisenaz

Ergeht nachrichtlich an:

1. Bildungsdirektor HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
2. Leiterin des Präsidialbereiches: HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
3. Leiter des Pädagogischen Bereiches: Mag. Anton Lettner
4. Leiterin der Stabsstelle der Bildungsdirektion: Mag. Eva-Maria Engelsberger
5. Leiter Bildungsregion Nord: AL HR Mag. Gunter Bittner
6. Leiter Bildungsregion Süd: AL Dipl.-Päd. Andreas Egger
7. alle Referatsleiter der Bildungsdirektion (Landesast)
8. alle Personalsachbearbeiter (Landesast)
9. alle Schulreferentinnen und Schulreferenten (Landesast, office- Adressen)
10. alle IT-Betreuerinnen und IT-Betreuer
11. alle Schulqualitätsmanager
12. den Vorsitzenden des Zentralausschusses für APS Lehrer: Herrn Dipl.-Päd. Sigi Gierzinger
13. Amt für Schule und Bildung der Erzdiözese Salzburg: Herrn KR DDr. Erwin Konjecic
erwin.konjecic@katamt.kirchen.net

Elektronisch gefertigt

